

Berlin, 31. Mai 2024

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.**

Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

www.bdeu.de

Diskussionspapier

Erfahrungen zur Pilotauktion der Europäischen Wasser- stoffbank und Forderungen an die weitere Ausgestaltung

Version: 1.0

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten mehr als 2.000 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, über 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 95 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

Inhalt

1	Erste Ausschreibungsrunde	3
2	Verbesserungsvorschläge in Bezug auf die Pilotauktion	4
3	Zusammenfassende Anforderungen an die zukünftige Ausgestaltung der Europäischen Wasserstoffbank	6

1. Erste Ausschreibungsrunde

Der BDEW begrüßt die erste Ausschreibungsrunde im Rahmen der Europäischen Wasserstoffbank (engl. European Hydrogen Bank, EHB), die am 8. Februar 2024 endete. Mit 132 eingereichten Bewerbungen von Projekten in der EU scheint der Erfolg zunächst gegeben zu sein. Sehr positiv einzustufen ist, dass sich Deutschland als erster und einziger Mitgliedstaat an dem Mechanismus „Ausschreibung als Service“ (engl. „auction as a service“) in Höhe von 350 Mio. EUR beteiligt hat. Somit können deutsche Projekte, die nach Ausschöpfen des Budgets von 800 Mio. EUR auf EU-Ebene keine Förderung mehr erhalten, finanziell unterstützt werden. Das ist folgerichtig und für deutsche Projekte wesentlich, da sie im EU-Vergleich aufgrund regionaler Gegebenheiten und damit höheren Erzeugungskosten wenig kompetitiv sein können. Ebenso erfreulich ist die Ankündigung, dass die Kommission den Bedarf an finanzieller Unterstützung für die Entwicklung des Wasserstoffmarktes anerkennt, weshalb das Budget der zweiten Auktion deutlich angehoben werden sollte. Gerade während der Aufbau- und Hochlaufphase des Wasserstoffmarktes sollte die Anfangsfinanzierung höher sein, damit eine größere Anzahl an Projekten profitieren und sich der Markt entsprechend entwickeln kann. Deswegen sollte angestrebt werden, dass auch darüber hinaus weitere Ausschreibungsrunden mit einem mindestens genauso hohen Budget geplant werden.

Positiv hervorzuheben im Kontext der Pilotauktion ist, dass die Auktionsbedingungen noch vor Beginn der Bewerbungsphase sehr frühzeitig veröffentlicht wurden und zudem Informations- und Konsultationsveranstaltungen der EU-Kommission stattfanden. Die FAQs wurden in einem ausführlichen Dokument veröffentlicht. Somit konnten sich Unternehmen auf Bewerbungen für ihre jeweiligen Projekte vorbereiten und einzelne Fragen geklärt werden.

Der BDEW erkennt an, dass es sich hierbei um eine erste Ausschreibung handelt und Verbesserungen des Instruments vorgesehen sind. Folgende Herausforderungen haben die Mitgliedsunternehmen des BDEW während der Pilotauktion identifiziert. Der BDEW schlägt daraus resultierend Weiterentwicklungen in der Ausgestaltung der Wasserstoffbank vor.

2. Verbesserungsvorschläge in Bezug auf die Pilotauktion

1. Kumulierung mit staatlichen Unterstützungsmaßnahmen

Es ist problematisch, dass nicht vollständig geklärt ist, welche nationalen Unterstützungsmaßnahmen für Elektrolyseprojekte bei der Bewerbung unter das Kumulationsverbot fallen. Dies hat bei Unternehmen zu großer Unsicherheit geführt. Dazu zählen vor allem Netzentgeltbefreiung, Stromsteuersenkung/-befreiung und Strompreiskompensation. Ein Ausschluss der Kumulierungsmöglichkeiten mit Förderungen durch die EHB stellt deutsche Projekte im europäischen Vergleich wegen der vergleichsweise hohen Stromkosten allgemein in eine schlechtere Ausgangsposition.

Vor allem die Einordnung der Netzentgeltbefreiung nach § 118 EnWG war gegen Ende Januar 2024, also kurz vor Ende der Ausschreibung, noch nicht final seitens des BMWKs geklärt. Die Unternehmen hatten damit keine Gewissheit, ob sie für Projekte, die perspektivisch von solchen nationalen Maßnahmen profitieren, auch Fördermittel der EHB erhalten dürfen. Da bereits zugeschriebene Förderungen nach einem positiven Bescheid seitens der EU-Kommission bei Unterzeichnung noch abgewiesen werden können, bleibt es ungewiss, ob sich der Aufwand einer Bewerbung in diesem unsicheren Umfeld lohnt.

Für die kommenden Ausschreibungen sollte die Bundesregierung in Abstimmung mit der Kommission verbindliche und klare Leitlinien darüber vorgeben, was eine staatliche Beihilfe gemäß der Auktionsbedingungen ist. Dabei sollten die Auktionsbedingungen der künftigen Ausschreibungen flexiblere Kumulierungsvorgaben enthalten, die eine Förderung über verschiedene Instrumente ermöglichen und gleichzeitig eine Doppelförderung bzw. Überkompensation ausschließen. Dies betrifft alle Antragsstellenden gleichermaßen und hat somit auch einen direkten Einfluss auf den Erfolg sich bewerbender deutscher Unternehmen. Dies ist vor allem für deutsche Projekte relevant, die im EU-Vergleich preislich wenig kompetitiv sind und somit kaum einen Anreiz haben, an der Auktion teilzunehmen.

2. Ausschreibungen als Service

Anders als die frühzeitige Veröffentlichung der Auktionsbedingungen Ende August 2023, erfolgte die Ankündigung der zusätzlichen nationalen Fördermittel im Rahmen des „Ausschreibungen als Service“-Instruments erst Mitte Dezember 2023 und somit sehr spät. In zukünftigen Ausschreibungsrunden sollte die Zusage von zusätzlichen Fördermitteln früher kommuniziert werden, sodass sich interessierte Unternehmen rechtzeitig darauf einstellen können und Projekte dementsprechend ausgestalten.

Zudem waren zunächst wenige Informationen zu den Rahmenbedingungen der nationalen Förderungen bekannt. Letztendlich unterscheiden sich die Ausschreibungsbedingungen für die deutsche Beteiligung von denen durch die EHB auf EU-Ebene, da keine H₂-Projekte, die unter § 37a BlmschG fallen, gefördert werden können, d.h. Projekte für Mobilitätsanwendungen fallen durch das Raster. Hier wäre es wünschenswert, dass dieselben Ausschreibungsbedingungen wie auf EU-Ebene auch auf nationaler Ebene bei Verwendung des Mechanismus Anwendung finden. Durch das kurze Bewerbungsfenster ist es zum Ende schwierig bzw. unmöglich für Projekte geworden, den künftigen Abnehmer des Wasserstoffs zu wechseln (etwa von Mobilität zu Industrie).

Zusätzlich ist in Frage zu stellen, warum bei Auszahlung von nationalen Fördermitteln laut Auktionsbedingungen der maximale Gebotspreis auf das Dreifache des Preises des zuletzt geförderten Projekts auf europäischer Ebene gesetzt werden muss und somit nun für Deutschland bei 1,44 € pro kg/H₂ liegt. Die Projekte werden nach demselben Prinzip gelistet wie bei der EU-weiten Ausschreibung und erhalten Förderung bis Ausschöpfung des nationalen Budgets. Daher sehen wir einen geringeren maximalen Gebotspreis hier nicht als gewinnbringend an.

3. **Bewerbungsverfahren**

Trotz der Ankündigung seitens der Generaldirektion Klimapolitik der EU-Kommission ein vereinfachtes Bewerbungsverfahren einzuführen, sind die final einzureichenden Dokumente sehr umfassend. Ebenso bestand Unsicherheit über die erforderliche Detailtiefe der einzureichenden Unterlagen. Benötigt werden folglich klare Vorgaben für den Bewerbungsprozess. Stakeholder sollten auch bezüglich des Verfahrens konsultiert werden, da der Praxischeck letztendlich entscheidend für den Erfolg der Auktionen ist. Der organisatorische Aufwand für die Teilnahme an dem Bewerbungsverfahren sollte von der EU-Kommission bedacht werden. Dieser kann durch eindeutige Anforderungen und die Einschränkung auf genau definierte und weniger Unterlagen reduziert werden. Die Ergebnisse der ersten Auktion zeigen, dass die qualitativen Bewertungskriterien von den meisten Projekten erfüllt werden konnten. Nur 13 der eingereichten 132 Projekte haben sie nicht erfüllt. Für eine Weiterführung dieser Erfolgsquote wäre es sinnvoll, wenn die Bewertungskriterien transparent für die Folgeauktionen dargelegt werden würden. Hierbei können vor allem klare Vorgaben im Bewerbungsprozess helfen.

Grundlage für die EHB-Auktion sind die Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz und Energiebeihilfen von 2022 (sog. KUEBLL). In KUEBLL Ziffer 29 wird definiert, dass der Beginn der Arbeiten an geplanten Projekten nur erfolgen darf, wenn ein Beihilfeantrag gestellt

wurde. Sollte ein Projekt ohne Erfolg an der Pilotauktion teilgenommen haben, so sollte für weitere Auktionen klargestellt werden, dass mit der ersten Teilnahme an der (Pilot)auktion bereits ein Beihilfeantrag gestellt wurde und damit Arbeiten an dem Vorhaben oder Tätigkeiten dahingehend erfolgen können, ohne dass diese bei künftigen Bewerbungen als förderschädlich eingestuft werden. Damit können Projekte auch an zukünftigen Auktionen teilnehmen, müssen jedoch zuvor nicht unnötigerweise unterbrochen werden. Andernfalls droht ein massiver zeitlicher Verzug der Elektrolyseprojekte.

3. Anforderungen an die zukünftige Ausgestaltung der Europäischen Wasserstoffbank

- Künftige Ausschreibungen sollten frühzeitig angekündigt werden, um den Projektentwickelnden eine bessere Planung zu ermöglichen. Feste jährliche Auktionstermine (ähnlich zum EU-Innovationsfonds) sind für die Vorbereitung entscheidend.
- Bei künftigen Auktionen sollten regionale Besonderheiten wie Unterschiede bei den Stromgestehungskosten und der Wasserstoffnachfrage berücksichtigt werden. Dies ist besonders wichtig, da eine EU-weite Infrastruktur in den ersten Jahren des Wasserstoffhochlaufs noch nicht vollständig aufgebaut ist. Die Einführung regionaler Teilbudgets ist deswegen gerade in der Aufbauphase der Wasserstoffwirtschaft sinnvoll.
- In der Aufbau- und Hochlaufphase der europäischen Wasserstoffwirtschaft wird es sowohl Projekte zur Produktion von erneuerbarem als auch Projekte mit kohlenstoffarmem Wasserstoff benötigen. Um hier kein Produkt zu bevorteilen, wäre es vorstellbar, dass es entweder dezidierte, getrennte Auktionen zu kohlenstoffarmem und erneuerbarem Wasserstoff gibt oder feste maximale Budgets eingerichtet werden (definiert in Mengen oder Preis). Somit können genügend Mengen sichergestellt werden und der Hochlauf des erneuerbaren H₂ wird nicht behindert. Die Mengen sind vor allem vor dem Hintergrund der Nachfrage und Einsatz in der energieintensiven Industrie zum Erreichen der Dekarbonisierungsziele für den Hochlauf unabdingbar.
- Bei der Auszahlung der Fördermittel sollte eine über den gesamten Zeithorizont inflationsbedingte Anpassung stattfinden, um die Produzenten vor künftigen Preissteigerungen der Energie- und operativen Kosten zu schützen.
- Die Pilotauktion sieht eine „fixed premium“ Vergütung pro Kilogramm produziertem Wasserstoff vor. Das ist in diesem frühen Stadium der Marktentwicklung pragmatisch, erfordert aber, dass im Rahmen der Elektrolyseprojekte eine langfristige Kontrahierung der Abnahme erfolgt, um keinem Preisrisiko ausgesetzt zu sein, während Offtaker sich offenhalten wollen, von zukünftig sinkenden Preisen zu profitieren. Um Wasserstoff als

handelbare Commodity zu etablieren, sollte mittelfristig als Alternative ein CfD-System geprüft werden. Denn dieses nimmt dem Wasserstoffproduzenten das Preisrisiko ab, ohne eine langfristige Kontrahierung zu erzwingen und steht der Entwicklung des Wasserstoffhandels damit weniger im Weg.

- Ausschreibungen im Rahmen der internationalen Säule für den Import von Wasserstoff (und seinen Derivaten) aus Drittstaaten sollten ebenso zeitnah ausgearbeitet werden und anlaufen. Dafür sollte zusätzliches Budget eingesetzt werden, um die Fördermittel für die Produktion innerhalb der EU nicht gleichzeitig zu verringern. Für eine breite Diversifizierung beim Wasserstoffhochlauf haben beide Säulen eine essenzielle Bedeutung.

Ansprechpartner

Jannis Speckmann
Fachgebietsleiter Wasserstoffwirtschaft (internationale & europäische Grundsatzfragen)
+49 30 300199-1255
jannis.speckmann@bdew.de

Lukas Karl
Fachgebietsleiter Europäische Energiepolitik (EU-Vertretung)
+32 2 77451-16
lukas.karl@bdew.de